



Prof. Dr. - Ing. Holger Magel

TUM Ordinarius EoE für Bodenordnung und Landentwicklung,
Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum

bei der Anhörung des Umweltausschusses am 19.04.2018 zum Thema

Wirksame Instrumente zur Reduzierung des Flächenverbrauchs in Bayern

Teil I:

Wer seine Heimat liebt, der schont ihre Landschaften und hält sie von unnötiger Verbauung frei!

Reine Freiwilligkeit führt beim Flächensparen nicht zum Erfolg – es hilft nur ein neues System des Förderns und Forderns

Klärung der Begriffe!

Bayerns Gemeindetagspräsident Uwe Brandl hat ja recht: Flächen werden weder gefressen noch verbraucht, sondern schlicht und einfach „nur“ um-gewandelt oder umgenutzt. Was wir deshalb diskutieren müssen ist die Tatsache, dass durch diese permanente Umnutzung Tag für Tag freie Landschaft und Natur verloren gehen bzw. beeinträchtigt werden. Ich will nicht neuerlich die Strophe aus unserer Bayernhymne „Er behüte (und nicht bebaue) Deine Fluren“ zitieren, sondern einen Aspekt in den Vordergrund rücken, den eigentlich jeder von uns bewusst oder unbewusst kennt bzw. in sich spürt, der aber selten öffentlich, schon gar nicht im politischen Alltag diskutiert wird:

Es geht um viel – es geht um Sinn und Sein

Es geht um die fundamentale Rolle und Funktion, die Natur und Landschaft für das menschliche Leben und Wohlbefinden spielen. Der Humanökologe Ulrich Eisel spricht im Zusammenhang mit Bewahrung und Entwicklung der Heimat vom Wunsch der Menschen nach einem konkret gelebten Leben im Kontakt mit der Natur und dem Wunsch sich heimisch zu fühlen. Dieses Heimatgefühl wird entscheidend durch das „landschaftliche Sein und den Sinn oder die Idee einer Landschaft“ geprägt!

Vor diesem Hintergrund müssen wir alles tun, um diesem fortschreitenden Verlust unserer Sinn und Sein ausmachenden Landschaften (im Jahr immerhin fast die halbe Chiemseefläche!) allein im Interesse von uns Menschen (vom Bodenschutz oder Schutz von Fauna und Flora rede ich jetzt gar nicht).

Rote Linien

entgegenzusetzen. Diese sollen in nachfolgenden

10 Kurzforderungen

sowie in den Antworten auf den Fragenkatalog gezogen werden:

1. Politik, Wirtschaft und Gemeinden allein an den Pranger stellen, hilft nicht – **wir alle, nämlich unser Lebensstil und die Gier nach immer mehr, sind Teil des Problems. Es gibt keine Ausrede: Die Flächen, die der freien Landschaft und Natur entzogen werden, steigen stärker an als die Bevölkerung.** Wir selbst müssen uns bewegen und ändern! Z.B. **auch im ländlichen Raum mehr Wohnungen bauen statt EFH.**

Der Beitrag des Einkommens- und vor allem des Gewerbesteuersystems zum sog. Flächenverbrauch sollte offen diskutiert werden. **Die Gewerbesteuer ist nach Meinung z.B. von Vertretern der Wirtschaft** (siehe BDI Modell „Verfassungskonforme Reform der Gewerbesteuer“ mit Vorschlag einer kommunalen Einkommen- und Gewinnsteuer) **überholt**; sie ist ein Fremdkörper im Steuersystem. Es gibt mehrere Modelle, die den Kommunen das grundgesetzlich garantierte Hebesatzrecht zugestehen, aber ohne eine eigene Steuerart auskommen (Basis sind die Einkommen- und die Umsatzsteuer).

Die erhofften Gewerbesteuereinnahmen sind sehr oft der Hintergrund für die Ausweisung von Gewerbegebieten (siehe z.B. Bericht des MM vom 23.3.2018: zitiert wird der Bürgermeister der Gemeinde M.: „Wir brauchen eine weitere Finanzierungsquelle. Nämlich mehr Gewerbesteuer durch ein „sanft in die Landschaft eingebettetes Gewerbegebiet, das im besten Fall Arbeitsplätze schafft und viel Gewerbesteuer bringt“)

2. Vor jeder Entscheidung über Neues Bauen muss gelten: Zuerst nachdenken und dann neu, d.h. innovativ denken. **Jede Gemeinde sollte, ja muss nachweislich ein Leitbild und darauf aufbauend eine mittelfristige nachhaltige Entwicklungsplanung (Konzept) erstellen, bevor Bauleitplanung oder Bauentscheidungen gestartet werden!**
3. Künftig ein „Muss“: **Jede Gemeinde wird gesetzlich verpflichtet, in einem regelmäßigen Nachhaltigkeits- und Flächenbilanzcheck (unbebaute Flächen auf der „grünen Wiese“, Baulücken, Brachflächen, Konversion etc.) Notwendigkeit, Dimension, Folgewirkungen und Alternativen vorgesehener Baumaßnahmen darzustellen.** Offensichtlich wirken § 1 a BauGB und die Festlegungen zum (Bau)Flächensparen im LEP diesbezüglich nicht. Die Genehmigungsbehörden und die höheren Landesplanungsbehörden haben offensichtlich keine echte Handhabe, auf flächensparende Entwicklungen hinzuwirken. **Die Anwendung des Kostenfolgeschätzers muss zur kommunalen Pflichtaufgabe werden!**

Auch sollten finanzielle **Belohnungen eingeführt werden**: Flächensparpreis für Rückwidmung entbehrlich werdender, bereits gewidmeter Bauflächen. Belohnung von Bauherren, die im Ortskern (um)bauen bzw. renovieren. Ziel muss sein, dass

Bauen im Ortskern nicht teurer ist als das Bauen auf der „grünen Wiese“ (Beispiel Hofheimer Land).

„Tauschbörsen“ einrichten für ältere Hauseigentümer („empty nesters“), die eine Wohnung suchen und ihr Haus an junge Familien abgeben wollen (Stichwort: Umzugsketten organisieren).

4. Geredet wurde nun lange genug! Deshalb den Druck des drohenden Volksbegehrens und die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ohnehin zwingend notwendige Umstrukturierung der Grundsteuer jetzt nutzen für längst fällige und **lange geforderte planungs- und baugesetzliche (erweitertes Vorkaufsrecht für Gemeinden, stärkeres Baugebot, Einschränkung von privilegierten Bauten im Außenbereich) sowie steuerrechtliche (Grund- oder Baulandsteuer C) Regelungen mit dem Ziel von Baulandmobilisierung und Flächensparen** (siehe hierzu v.a. die sehr guten Vorschläge des Bayer. Gemeindetags). Diese **Änderung ist aber Bundessache!**

Stellung des Flächennutzungsplans wieder stärken und Genehmigungspraxis ändern (von LRA zurück zur Bezirksregierung). **Prüfpflicht und Checkliste für Genehmigungsbehörde einführen, ob Flächensparziele seitens der Gemeinde erfüllt sind.**

Wer ohne Not „draußen“ baut, muss einzahlen in einen Fonds!

5. Am besten ist es, wenn mehrere Nachbargemeinden sich zusammentun und **interkommunale Flächenpools** für Bau- und Gewerbegebiete, aber auch für Kompensationsflächen bilden. Es ist kein Unglück, ggf. in der diesbezüglich besser geeigneten Nachbargemeinde zu bauen/wohnen/sich niederzulassen. Wichtig ist dabei, dass alle kooperierenden Gemeinden daran partizipieren. Auch hierfür gibt es schon Beispiele (z.B. Gewerbeflächenpool der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) Wirtschaftsband A9). Hier sollte die **Regionalplanung endlich gestärkt** werden und generell mehr Leadership übernehmen (z.B. durch **gemeinsame Erarbeitung von dann verbindlichen Grenzwerten für Flächenverbrauch in der Region** oder auch durch Vorgabe von Mindestwohndichten wie etwa in BW). **Immerhin hat auch die Enquetekommission „Gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern“ in ihrem Abschlussbericht einstimmig, also mit den Stimmen aller Fraktionen, die Einführung eines verbindlichen Ziels zur Reduktion des Flächenverbrauchs empfohlen (s.S. 71 Nr. 5.2.3.b) Nachhaltigkeit, a.a.O.).**
6. Innenentwicklung ja, aber nicht um jeden Preis! Sie muss immer maßvoll, im Besonderen ökologisch und human gestaltet sein, das heißt eine übermäßige Reduzierung privaten Grüns und öffentlicher Räume darf nicht passieren. **Zur Erleichterung der Innenentwicklung sollten eine neue Kategorie Innenentwicklungsmaßnahmegebiet im BauGB geschaffen** (bei Dorferneuerung zumindest ein städtebauliches Sanierungsgebiet) **sowie ein Innenentwicklungsfonds** (u.U. speisbar aus Pflichtabgaben der Gemeinden für Bauen im Außenbereich, siehe Nr.4) eingerichtet werden.

7. **Gewerbegebiete müssen flächensparender, baulich intelligenter (z.B. höher, Tiefgaragen), ästhetisch anspruchsvoller und landschaftsverträglicher gestaltet werden** – egal ob in Ortsanbindung oder im Außenbereich. Logistikzentren müssen Flächenbedarf konkret nachweisen und weniger landschafts(ästhetik)zerstörend bauen. Hierfür sind schärfere baugesetzliche Vorgaben notwendig, damit der Bauträger nicht die Gemeinden gegeneinander auspielen kann.
8. Die gute Botschaft ist: **Es gibt schon einige hervorragende Leuchttürme und best practice Beispiele für nachhaltiges Flächensparen im Land!** Der Haken dabei: Meist sind es nur Gemeinden, die eine intensive, vor allem kontinuierliche staatliche **Beratung, Bewusstseinsförderung und Förderung im Rahmen von besonders partizipativ und mit langem Atem angelegten Prozesse der ILE, Dorferneuerung, Städtebauförderung** und dergleichen erhalten haben (z.B. Hofheimer Land, Oberes Werntal, Ilzer Land, Waldthurn, Kirchanschöring, Weyarn etc.).
9. Die Forderung lautet daraus: **Einerseits diese staatlichen Programme noch stärker ausbauen und den massiven Stellenabbau bei den zuständigen Verwaltungen (z.B. Ländliche Entwicklung) endlich zurücknehmen, andererseits auf allen Ebenen die Fortbildung** der Kommunalpolitiker, Bauträger, Verwaltungen und freien Planer fördern sowie immer wieder Praxistagungen und Exkursionen zu den Guten Beispielen (auch im Ausland) anbieten. Die Beratung der Gemeinden seitens des Staates und freier Architekten sollte finanziell ausgebaut werden.
Es rächt sich immer mehr die Abschaffung der Ortsplanungsstellen – warum sie nicht wieder einrichten????!
10. Nicht nur konventionelle Bürgerbeteiligung praktizieren, sondern **völlig neue Modelle der Mitdiskussion und Mitentscheidung sowie der Verantwortungsübernahme seitens der Bürger wagen** (siehe z.B. Mitbestimmungsmodell der Dorferneuerungsgemeinde Weyarn). Hier sind entscheidend eine souveräne, offene Einstellung von Bürgermeister und Gemeinderat und das Ernstnehmen von Bürgersachverstand! Auch hier sollten spezielle Förderungen gegeben werden - nicht nur nachträgliche Auszeichnungen.

Teil II:

Antworten

auf Grundlage einer eigens dazu durchgeführten repräsentativen Umfrage bei ordentlichen Mitgliedern der Akademie zum

Fragenkatalog

Eine Bemerkung vorweg:

Die aus verschiedensten Bereichen (Kommunalpolitik, verschiedene Verwaltungen, Wirtschaft, freier Beruf, Verbände sowie Fortbildungsinstitutionen) kommenden Mitglieder kommen letztlich zum Schluss, dass die Zeit des „guten Zuredens“ und „Gesund Betens“ d.h. des Hoffens auf bessere, sprich Flächen weniger beanspruchende Zeiten vorbei sind. Es müssen endlich Systeme entwickelt werden, die dem „Prinzip von Fördern und Fordern“ entsprechen. Also Entwicklung von mehr Anreizsystemen zum freiwilligen Handeln sowie Einführung von gesetzlichen, administrativen und steuerlichen Systemen, die zum Allgemeinen Wohl Druck ausüben, wo Freiwilligkeit offensichtlich versagt.

1. Information und Beratung

- 1.1 Wie hoch schätzen Sie den Bekanntheitsgrad des Lehr- und Informationsmaterials zum Thema Flächensparen der Staatsregierung ein (z.B. Bedeutung des Flächensparens im Baugesetzbuch (BauGB) in den Planungshilfen für die Bauleitplanung oder Denkmalschutz „Flächen sparen – Denkmäler erhalten“)?**
- 1.2 Wie wirksam sind aus Ihrer Sicht die bisherigen Maßnahmen der Informationsvermittlung und Bewusstseinsbildung zum Flächensparen in den Kommunen?**
- 1.3 Für wie erfolgreich halten Sie das „Bündnis für Flächensparen“?**

Mehrheitliche Rückmeldungen:

Lehr- und Informationsmaterial ist gut, aber im Wesentlichen nur den Insidern bei den Behörden und Planern bekannt. Ob die Kommunalpolitiker sie überhaupt kennen, geschweige denn (ge)lesen (haben)? Zweifel bestehen. Wirksam sind sie nur sehr begrenzt. Auch das Bündnis für Flächensparen bemüht sich quasi als Anwalt des guten Gewissens um Schärfung des Problembewusstseins. Man gehört irgendwie als Mitglied dazu, erwartet aber keine wirklich entscheidende Wirkung. Im Übrigen fehlt ein wichtiger Player: Die Vertreter des Verkehrs- und Straßenbaus, der immer noch manche Flächenorgien veranstaltet (siehe Klaus Leidorfsche Luftbilder).

2. Flächenmanagement/Innenentwicklung

- 2.1 **Wie intensiv werden die Innenentwicklungspotenziale im Flächenmanagement Ihrer Erfahrung nach durch Gemeinden und Kommunen genutzt?**
- 2.2 **Welche sind Ihrer Einschätzung nach zentrale Engpässe in den Gemeinden, um Innenentwicklungspotenziale tatsächlich auszuschöpfen?**
- 2.3 **Inwiefern halten Sie die Verpflichtung zur Anwendung der Flächenmanagement-Datenbank und des Folgekosten-Schätzers in den Kommunen für ein Mittel, um den Flächenverbrauch zu reduzieren?**
- 2.4 **Wie beurteilen Sie die Instrumente der Staatsregierung die Innenentwicklungspotenziale (z.B. Flächenmanagement-Datenbank, Vitalitäts-Check, Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE), Folgekosten-Schätzer in den Kommunen etc.) zu heben?**

Antworten:

Innenentwicklung ist schwieriger als Planung im Außenbereich! Hierzu braucht man Professionalität, Geduld und Verhandlungskunst! Hinzu kommt die notwendige Kompetenz im Land Management und sensibler und technisch gekonnter Umgang mit den Eigentumsverhältnissen und deren Mobilisierung. Oft sind/werden Flächen nicht frei wegen familiären, landwirtschaftlichen, Spekulations- etc. Gründen. Für Innenentwicklung ist häufig ein langer Atem notwendig. Aber es lohnt sich!

Innenentwicklung geht da gut, wo einerseits der feste Wille der Gemeinde da ist, sie anzugehen (Leidensdruck oder Einsicht) und wo andererseits fachliche Unterstützung geboten wird. Wo Leidensdruck oder Einsicht fehlt, muss künftig von Aufsichtsbehörden mehr Druck ausgeübt werden auf Anstellung von Innenentwicklungsüberlegungen und auf die Anwendung der vorliegenden Instrumente wie Flächenmanagementdatenbank etc. Bisher praktizieren erst 1/6 aller Gemeinden das Flächenmanagement!!! Warum diese Zurückhaltung? Vielleicht ist es eine gewisse Anwenderfeindlichkeit, die beseitigt werden muss. **Die Vorlage eines diesbezüglichen Nachweises muss jedenfalls künftig ein Muss werden.** Zu oft und zu lapidar wird nämlich darauf verwiesen, dass Flächen und Gebäude im Innenbereich nicht frei sind, weshalb auf den Außenbereich ausgewichen werden müsste. Hier muss mehr nachgebohrt werden.

Der Folgekostenschätzer muss zur kommunalen Pflichtaufgabe vor Entscheidungen über neues Bauen erhoben werden (s. Forderung Nr.3)! Er kann im Sinne eines Nachhaltigkeitschecks vielfach die Augen öffnen und die Gemeinden in deren eigenem Interesse vor Fehlinvestitionen schützen. Hierzu sollten aber unabhängige Fachleute ausgebildet und eingesetzt werden. An den drei Schulen der Dorf- und Landentwicklung (SDL) oder an den Selbstverwaltungskollegs sollten entsprechende Seminare angeboten werden.

Zusätzlich sollte der ganze Maßnahmenkatalog an neuen finanziellen Anreizen sowie rechtlichen und steuerlichen Regelungen und Druckmitteln angewendet werden wie sie vom Gemeindetag gefordert werden. Auf den Beitrag und die bereits vorliegenden Veröffentlichungen des Gemeindetags wird verwiesen.

Zusätzlich sollte endlich auch bei der Dorferneuerung, die ja eine beträchtliche räumliche Wirkung hat (über 1000 Dörfer sind permanent im Programm), ein Sanierungsgebiet ähnlich jenem in der Städtebauförderung eingeführt werden. Dies würde erhebliche Anreize zum flächensparenden Bauen im vielfach verödeten Ortskern zur Folge haben. Es wären damit zwei Vorteile erreicht: Einerseits Vitalisierung der durch Strukturwandel verödeten Ortskerne (inkl. Ansiedlung selbst von Discountern in ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz) und andererseits das Sparen von Flächenumwandlung.

3. Rechtlicher Rahmen und Maßnahmen

- 3.1 Welche gesetzlichen Regelungen auf Landes- und Bundesebene wirken sich Ihrer Meinung nach kontraproduktiv in Hinblick auf das Ziel des Flächensparens aus bzw. welche gesetzlichen Grundlagen und baurechtlichen Instrumente müsste man Ihrer Einschätzung nach weiterentwickeln?**
- 3.2 Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht auf Kommunalebene am wirksamsten, um zur Reduzierung des Flächenverbrauchs beizutragen?**
- 3.3 Inwiefern trägt die Lockerung des Anbindegebots und die Einführung des § 13b BauGB zum Flächenverbrauch bei? Wenn ja, in welchem Maße?**
- 3.4 An welchen Stellen sehen Sie ggf. einen konkreten Verbesserungsbedarf des kooperativen Ansatzes zum Flächensparen?**
- 3.5 Was ist erforderlich, um zu gemeindeübergreifenden, interkommunalen flächensparenden Lösungen zu kommen? Müssten neben den Kommunen auch andere Zielgruppen noch stärker einbezogen werden?**
- 3.6 Welche Bedeutung sollte in Zukunft der Regionalplanung im Kontext einer flächensparenden Siedlungsentwicklung zukommen?**
- 3.7 Welche staatlichen Maßnahmen halten Sie in der Praxis für sinnvoll um Innenentwicklungspotenziale zu heben, welche davon sollten verpflichtend gelten?**
- 3.8 Welche Chancen sehen Sie in einer verstärkten Bürgerbeteiligung beim Flächensparen und wie kann man diese nutzen?**

Antworten dazu:

Wie in den zehn Forderungen schon aufgeführt müssen die Stellung des Flächennutzungsplans und seine Genehmigungspraxis wieder geändert werden. Das Landratsamt ist aus bekannten Gründen nicht die Stelle hierfür. Zudem sollte verlangt werden, dass dem Flächennutzungsplan ,wie oben ausgeführt , eine tiefer gehende und die Bürger einschließende partizipative Leitbildarbeit vorausgeht. Es muss ja Gründe geben, warum bzgl. Innenentwicklung und Flächensparen vor allem Stadt- und Dorferneuerungsgemeinden herausragen!

Es gibt keinen Zweifel, dass die Lockerung des Anbindegebots kein Beitrag zum Flächensparen ist; im Gegenteil, es gibt künftig noch weniger „No go Flächen“ und entsprechend mehr Anreize zur Flächenumwandlung!! Die eingebaute Abwägung mit einer möglichen Orts-und Landschaftsbildbeeinträchtigung darf keine

leere Formulierung bleiben im Sinne der Vorbemerkung zu den zehn Forderungen. **Es muss eine Handlungsanleitung zur Abwägung erstellt werden. Nachdem uns aus Landtag oder Staatsregierung derzeit keine Initiativen bekannt sind, wird die Bayerische Akademie einen Vorschlag für eine Handlungsanleitung vorlegen.**

Bezüglich §13b BauGB verweise ich auf die klare Aussage und das Abstimmungsverhalten von Akademiemitglied MdB a.D. Josef Göppel!

Wie erwähnt ist es vielfach möglich, auf Neubaugebiete weitgehend zu verzichten, da das Innenentwicklungspotential in aller Regel groß genug ist - gegebenenfalls im interkommunalen Abgleich, weshalb die ILE und sonstige Allianzen so wichtig sind. Wenn gebaut wird, ob innen oder draußen, wird zu diskutieren sein, ob das traditionelle EFH noch die Norm sein muss, auch wenn die Menschen im ländlichen Raum ein anderes als nur dichtes urbanes Wohnen suchen und es auch finden sollten. In jedem Fall müssen kleinere Häuser und Grundstücke sowie ein kompakteres, d.h. Flächen für Zuwege, Parkplätze etc. sparendes Bauen angestrebt werden. Besonders wichtig und ziemlich neu für den ländlichen Raum ist der Bau von Wohnungen für Jung und Alt (so auch die EK Gleichwertige Lebensbedingungen in ihrem Bericht a.a.O. S.68 Nr. 5 Absatz e) Wohnen).

Ich empfehle dem Umweltausschuss, sich so wie viele Fernseh- und Rundfunkteams selbst einmal ein paar der vielen best practice-Beispiele vor Ort anzusehen und darlegen zu lassen, warum und warum nicht Flächensparen möglich ist. Dann können die Bürgermeister auch erklären, wann ILE erfolgreich sind und warum sie das sind, nämlich immer dann, wenn es gelingt Bürger, Grundstückseigentümer und Investoren zu einer geduldigen Überzeugungs- und Planungsarbeit einzuladen – motiviert und gefördert durch Analyse, umfassende Beratung, Infrastrukturmaßnahmen, Bodenordnung, schnelle Umsetzung etc.

Die Regionalplanung muss stärker werden: **Sie sollte ein verbindliches Ziel des Flächensparens zwischen den Kommunen auf Regionalebene vereinbaren** – dann braucht man auch kein schwer umsetzbares Verfassungsziel auf Landesebene. Bayern sollte sich ein Beispiel an der wirkmächtigeren Regionalplanung in BW nehmen!

Konkretisierend zu den vorgenannten zehn Forderungen: Es sollte ein Förderprogramm Innenentwicklung gestartet werden, das z.B. auch die Rücknahme von bestehenden Baugebieten fördert (siehe hierzu Hofheimer Land).

Bürgerbeteiligung ist längst nicht mehr das Thema: Es geht um die Einbeziehung des Bürgers als Mitplaner, Mitentwickler, Mitentscheider und Mitgestalter. Hier besteht noch riesiger Handlungsbedarf – Gemeinderäte und Bürgermeister sind auf diesem Feld vielfach überfordert. Nochmals: Das ist **die** Herausforderung für SDL, Selbstverwaltungskollegs etc.

4. Aktuelle Diskussion

- 4.1 In einem von der CSU-Fraktion in Auftrag gegebenen Gutachten zum Gesetzentwurf der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heißt es: „Die Festlegung einer absoluten Flächenverbrauchsobergrenze ist das mildeste Mittel, um mit gleicher Effektivität die Flächenreduzierung im gewünschten Umfang sicherzustellen. Alternative Maßnahmen des bestehenden Planungs- und Ordnungsrechts sowie ökonomische Instrumente und kooperative, informative oder partizipative Ansätze zeigten keine vergleichbare Sicherheit bei der Zielerreichung.“ (Univ.-Prof. Dr. Martin Kment, Verfassungsfragen zum Gesetzentwurf der Bayerischen Landtagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, S. 82). Wie bewerten Sie diese Aussage?**
- 4.2 Mit welchen Vor- und Nachteilen ist der Handel mit Flächenzertifikaten Ihrer Einschätzung nach verbunden bzw. wie würden sie ihn umsetzen?**
- 4.3 Wie bewerten Sie die Maßnahmen im Antrag „Anreizpaket zum Flächensparen“ der CSU-Fraktion (Drs. 17/20450)?**

Antworten:

Aus der Presse war zu erfahren, dass laut Erwin Huber, der das Gutachten in Auftrag gegeben hat, dieser Satz aus dem Zusammenhang gerissen ist. Am besten ist es, den Autor Professor Kment selbst zu befragen, wie er diesen Satz im Zusammenhang mit der Anhörung einordnet.

Die Vor- und die Nachteile des Zertifikatehandels sind vielfach beschrieben worden. Entscheidend ist die Umsetzung, die aus Sicht der sehr erfahrenen Landmanagementexperten der Bund Länder Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung mit zu großen Problemen behaftet ist. Vor allem könnte das zu großen Ungerechtigkeiten und Nachteilen insbesondere der ohnehin schon schwächeren ländlichen Gemeinden führen. Nur wer der Meinung ist, dass man die Starken stärken und die Schwachen in „Vielfalt statt Gleichwertigkeit“ behandeln soll und ein Bürokratiemonster erschaffen will, kann dem Flächenzertifikatehandel vorbehaltlos zustimmen.

Verglichen mit dem Papier des CSU AK Umwelt ist die Drs.17/20450 viel zäher. Der Eindruck: Zuviel Angst vor Vorgaben und Respekt vor kommunaler Planungshoheit, die ja nicht grenzenlos frei ist.

5. Zusammenfassend

- 5.1 Wie kann das Flächenverbrauchsziel von unter 5 Hektar am Tag (bundesweit unter 30 Hektar) am besten erreicht werden, und in welchem Zeitraum?**
- 5.2 Was sind die am besten geeigneten Instrumente dafür aus Ihrer Sicht?**

Antwort:

Siehe vorausgehende 10 Forderungen!